

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend eine besondere Berücksichtigung von Wärmepumpen bei der sogenannten "Strompreisbremse" (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG)

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der geplanten "Strompreisbremse" der Betrieb von Wärmepumpen als Ersatz für fossile Wärmeerzeugung besonders berücksichtigt wird.

Begründung

Am 7. September 2022 wurde im Ministerrat die sogenannte "Strompreisbremse" beschlossen. Am 21. September 2022 wurde nun das "Stromkostenzuschussgesetz- SKZG) im Nationalrat eingebracht. Mit diesem Gesetz sollen die Bürger aufgrund der stark steigenden Stromkosten finanziell entlastet und gleichzeitig zum Energiesparen ermutigt werden.

Der Gesetzesentwurf, welcher noch im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie beraten werden wird, sieht im Grundprinzip vor, dass der Preis pro kWh Strom bis zu einer Höchstmenge von 2.900 kWh pro Jahr und Haushalt auf zehn Cent pro kWh begrenzt wird. Diese Menge entspricht ca. 80 Prozent des durchschnittlichen Stromverbrauchs eines Dreipersonenhaushalts. Die Stromkunden sollen im Zuge dessen animiert werden, bis zu 20 Prozent Energie einzusparen. Des Weiteren sieht der Entschließungsantrag nun auch die besondere Berücksichtigung von größeren Haushalten vor, für welche ein Zusatzkontingent bereitgestellt werden soll.

Doch auch für das Heizen mittels Wärmepumpen wird eine zusätzliche Unterstützung notwendig sein. Diese politisch angepriesene und geförderte Alternative zu fossilen Brennstoffen in der Wärmeerzeugung ist effizient und klimafreundlich, erfordert allerdings für die betroffenen Haushalte einen Mehrbedarf an Strom, welcher ebenfalls abgedeckt werden muss.

Der durchschnittliche Stromverbrauch einer Wärmepumpe für einen Haushalt mit 160 m² Wohnfläche liegt bei ca. 4.320 kWh bis 6.720 kWh. Dies würde bedeuten, dass Haushalte, die in Alternativen – etwa in eine Wärmepumpe - zur fossilen Wärmeerzeugung investiert haben, ohne weitere Unterstützung mit ausufernden Kosten für das Heizen konfrontiert sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten erachten es daher für geboten, Haushalte mit Wärmepumpen im vorliegenden Gesetzesentwurf besonders zu berücksichtigen.

Linz, am 26. September 2022

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Handlos, Klinger, Schießl, Graf, Kroiß, Fischer, Gruber, S. Binder

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Gneißl, Mader, Raffelsberger, Angerlehner, Ecker, Kirchmayr, Froschauer, Oberlehner, Stanek